

Allgemeine Geschäftsbedingungen AKTIVIMO GmbH

1. Geschäftsgrundlage

1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Liefergeschäfte und Leistungen der o.g. Firma, mit der die Geschäfte abgeschlossen werden, im Folgenden AKTIVIMO genannt.

Eine Annahme von Aufträgen erfolgt ausschließlich aufgrund unserer Angebote und der nachstehenden Geschäftsbedingungen. Eine Auftragserteilung gilt als Anerkennung unserer Bedingungen.

1.2 Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers gelten für uns als ausgeschlossen, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

Abweichende Vereinbarungen gelten nur mit schriftlicher Bestätigung durch uns.

2. Angebote, Aufträge und Kaufverträge

2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

2.2 Mündliche und schriftliche Angebote werden erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder Rechnung verbindlich. Unsere Auftragsbestätigungen sind unverzüglich zu prüfen, ansonsten gelten sie als akzeptiert.

2.3 Maßgeblich für den Vertragsinhalte sind der schriftliche Vertrag oder die Auftragsbestätigung. Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit. Handschriftliche Änderungen auf der Auftragsbestätigung oder unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie an den geändertten Stellen durch uns gegengezeichnet wurden.

2.4 Auftragsbestätigungen haben volle Gültigkeit und sind nicht stornierbar, auch wenn ggf. in einem Vertrag etwas anderes vereinbart wurde. Auftragsbestätigungen behalten die letztendlichen Vereinbarungen und haben in jedem Fall Vorrang. Diese gilt als im vollen Umfang akzeptiert, sofern nicht binnen 24 Stunden widersprochen wird. Wenn der Auftrag in die Fertigung eingeflossen ist, sind keinerlei Änderungen mehr möglich.

2.5 Alle angegebenen Liefertermine sind geschätzt und unverbindlich. Sie gelten nur unter der Voraussetzung störungsfreier Produktion und ausreichender

Versorgung mit Roh- und Hilfsstoffen, sowie Bauteilen. Lieferschwierigkeiten bei uns oder unseren Lieferanten, die bei zumutbarer Sorgfalt nicht zu vermeiden

waren, sowie Arbeitskämpfe oder höhere Gewalt berechtigen uns zu angemessener Verlängerung der Lieferfrist. Verzögerungen schließen jedoch in Verzugs setzen, Verzugsstrafen und Schadensersatzansprüche aus. Wird die Lieferung dadurch unmöglich, entfällt unsere Lieferpflicht, ohne dass wir deshalb zum Ersatz von Schäden verpflichtet würden.

2.6 Wir sind berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn in der finanziellen Lage des Kunden eine Verschlechterung eingetreten ist, die eine fristgerechte oder vollständige Erfüllung seiner Zahlungspflicht nach den uns zur Kenntnis gelangten Umständen nicht erwarten lässt.

2.7 Der Auftrag bzw. Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Kunde unsere Auftragsbestätigung erhalten hat (per Fax, Email oder Post).

Stornierungen sind generell nicht möglich, nachdem der Auftrag angenommen wurde.

2.8 Falls in besonderen Fällen aus reiner Kulanz eine Rückabwicklung gewählt werden sollte, wenn z.B. noch kein Material bestellt oder gefertigt wurde, sind 25 % des Auftragswertes als Stornogebühren fällig. Dies liegt jedoch in unserem Ermessen und ohne Anerkennung einer Rückschuld. Wenn der Auftrag angelaufen und bereits Material bestellt worden ist, ist eine Rückabwicklung in jedem Falle ausgeschlossen. Dies gilt auch im Falle von Gewährleistungsansprüchen.

2.9 Es gilt als vereinbart, was ausdrücklich und klar schriftlich auf einem Geschäftspapier bzw. Firmenbogen seitens AKTIVIMO mit Unterschrift bestätigt wird. Jegliche Informationen in anderer Form, z.B. Emails, sind grundsätzlich nicht bindend.

3. Technische Änderungen

3.1 Wir behalten uns vor, Geräte und Bauteile aus der Fertigung zu ziehen oder Änderungen vorzunehmen. Es besteht dabei keine Verpflichtung für uns, diese Änderungen in bereits gekauften oder bestellten Geräten oder Bauteilen nachträglich gleichfalls vorzunehmen. Wir haben jedoch das Recht während der Lieferzeit Konstruktions-, Form-, Bauteile- sowie Funktionsänderungen an den Geräten und Bauteilen vorzunehmen.

4. Lieferung

4.1 Es werden ausschließlich unverbindliche Liefertermine angegeben. Auch wenn ein Termin ohne weitere Kommentare angegeben ist, handelt es sich generell um einen geplanten unverbindlichen Liefertermin, es sei denn, es ist explizit der Hinweis "Fixtermin" aufgeführt. Der Liefertermin ist eingehalten, wenn die Ware unsere Firma zum angegebenen Termin verlässt.

4.2 Zur Berechnung kommt der bei Vertragsabschluss vereinbarte Preis. Die Preise verstehen sich ab Lager. Verpackungs- und Frachtkosten trägt der Kunde. Alle Preise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.3 Der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers. Mir Verlassen der Ware des Lagers geht die Gefahr auf den Empfänger über, unabhängig von der Lieferzeit. Dies gilt auch, wenn freie Anlieferung vereinbart ist oder diese durch eigene Fahrzeuge unserer Firma erfolgt.

4.4 Verzögert sich die Versendung der Ware aus einem Grund, den wir nicht zu verantworten haben, geht die Gefahr mit der Bereitstellung auf den Empfänger über. Dies gilt auch, wenn wir von einem Zurückhaltungsrecht Gebrauch machen.

4.5 Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen, soweit wir uns weder aus Vorsatz noch aus grober Fahrlässigkeit in Verzug befinden.

4.6 Verweigert der Kunde die Abnahme, können wir ihm eine angemessene Frist zur Abnahme setzen. Bei erfolglosem Ablauf sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu fordern.

4.7 Lieferungen können als Teillieferungen erfolgen und auch separat berechnet werden.

4.8 Wir sind berechtigt, im Falle von Abrufl- oder Terminaufträgen, bei denen die Abrufl nicht in den vereinbarten Fristen erfolgen, die gefertigten Waren trotzdem zu berechnen.

4.9 Die Auslieferung erfolgt und angegebene Lieferzeit beginnt, wenn der komplette Rechnungsbetrag auf unserem Konto eingegangen ist.

4.10 Im Falle der Produkte zur Sicherheitsabschaltung erfolgt der Endtest unter realen Bedingungen an realen P-Anlagen unter Somenlicht. Da die Prüfungen unter maximaler Energie erfolgen müssen, kann es im Extremfall wetterbedingt zu Lieferverzögerungen kommen.

4.11 Es wird eindeutig auf unsere AGB in allen Angeboten und Rechnungen hingewiesen. Nach Akzeptanz werden die Rechnungen (Vorkasse) beglichen, was auch ein eindeutiges Zeichen der Akzeptanz ist. Vor Zahlung der Rechnung hat der Kunde lange genug Zeit im Grunde bereits mit dem Angebot unsere AGB zu prüfen, zu beanstanden, oder nicht zu akzeptieren. Wenn dies nicht geschieht und die Rechnung bezahlt wird, gelten unsere AGB als angenommen.

5. Zahlungen

5.1 Zahlungskonditionen: 75 % bei Auftragsbestätigung, Rest bei Lieferbereitschaft der Lieferung. Wir behalten uns vor, die Zahlungskonditionen zu ändern. Sie sind dann auf der jeweiligen Auftragsbestätigung oder Rechnung vermerkt.

5.2 Eigentumsvorbehalt: Bis zur vollständigen Zahlung bleibt die Ware in unserem Eigentum.

5.3 Bei einem Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 3,5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu berechnen.

5.4 Falls ein Auftrag aus Gründen nicht zustande kommt, die nicht wir direkt fahrlässig zu verantworten haben, sondern durch den Kunden oder auch unseren Lieferanten verschuldet wurden, sind Anzahlungen nicht rückzahlbar und der Vertrag ist zu erfüllen.

5.5 Kann eine Lieferung nicht erfolgen, weil der Zahlungseingang nicht rechtzeitig erfolgt, sind wir berechtigt Schadensersatz zu fordern, oder auf Vertragserfüllung zu bestehen und eine Ersatzlieferung mit vergleichbaren Materialien anzubieten und zu tätigen. Diese muss vom Vertragspartner akzeptiert werden. Alternativ steht ihm frei unseren Schadensersatzanspruch zu erfüllen.

5.6 Falls Bedenken bezüglich der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen, sind wir berechtigt die vereinbarten Zahlungsbedingungen zu ändern.

6. Gewährleistung

6.1 Die Gewährleistungsdauer beträgt für alle Produkte 12 Monate im gewerblichen Bereich, nach üblichen, gesetzlichen Bedingungen. Falls ein Produkt anders ausgewiesen sein sollte, beruht dies auf reiner Kulanz und ist freibleibend. Im Ausnahmefalle gelten generell 12 Monate.

6.2 Nach Erhalt der Ware hat der Kunde umgehend die Ware eingehend zu prüfen, hierzu gehört auch die mechanische und elektrische Funktionsstichprüfung der Teile. Festgestellte Mängel sind uns innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen, unabhängig vom tatsächlichen Verwendungszweck. Gleiches gilt für Fehlforderungen oder Mengenanweichungen.

6.3 Durch nicht rechtzeitig gemeldete Mängel oder eigenmächtig vorgenommene Eingriffe oder Beschädigungen der Ware entfällt unsere Gewährleistungspflicht.

6.4 Versiegelte Geräte dürfen nicht geöffnet werden. Ansonsten erlischt der Gewährleistungsanspruch.

6.5 Mir Hersteller- oder Materialfehlern behaftete Erzeugnisse, die eine Funktionsbeeinträchtigung mit sich bringen, werden nach unserem Ermessen von uns nachgebessert oder ersetzt. Weitere Ansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche jeglicher Art und für Folgeschäden, die durch ein fehlerhaftes Erzeugnis von uns entstanden sind. (Schaden aus ergangener Einsparvergütung o.ä.).

6.6 Im Falle einer Reklamation machen wir von unserem Recht auf Nachbesserung Gebrauch. Der Kunde hat uns Gelegenheit zur Prüfung jedes bestimmten Fehlers und Instandsetzung der beanstandeten Ware zu geben, insbesondere die Ware zur Verfügung zu stellen. Verweigert der Kunde dies, so sind wir von der Mängelhaftung befreit. Austauschgeräte werden auf reiner Kulanzbasis ohne rechtliche Pflichten oder Zugeständnisse ausgeliefert und stellen keine Leistung einer Ersatzlieferung oder Nachbesserung dar. Im Falle einer Gewährleistung oder Nachbesserung sind jeweils mindestens 5 Versuche jeweils des selben Fehlers an der gleichen Stelle des selben Gerätes zulässig, bevor gesetzliche Regelungen greifen. Im Falle einer Reklamation besteht Mitwirkungsspflicht des Kunden, so hat der Auftraggeber die Pflicht, auf seine Kosten und sein Risiko die beanstandete Ware dem Auftragnehmer in seinem Lager zu übergeben. Für den Fall des Austausches steht dem Arbeitnehmer mindestens eine Frist von 6 Wochen zur Bereitstellung der Ersatzlieferung zu. Bei längeren Materiallieferzeiten auf entsprechend länger. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von

Mangelfolgeschäden, entgangener Gewinn, Verlebensausfall, Schadenersatz jeglicher Art, Transportkosten, Ersatz von Aus- und Einbaukosten, bzw. sonstige Austausch- oder Einsatzkosten, Ausfall von Einspeiservergütung, gelten einvernehmlich als ausgeschlossen.

Alle gesetzlichen und vertragliche Ansprüche des Kunden aus Gewährleistung oder sonstigen Rechtsgründen verfahren 6 Monate nach Lieferung.

6.7 Sollten Bauelemente, die wir zur Weiterverarbeitung erhalten, durch einen Bearbeitungsfehler unbrauchbar werden, ist dies Risiko des zur Verfügung stellenden, Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind gegen uns ausgeschlossen.

6.8 Bei Handelsware, insbesondere Solarmodule, Steckverbinder usw. Gelten die Gewährleistungsbedingungen des Herstellers, in diesem Fall muss sich der Kunde an den Hersteller direkt wenden, da wir lediglich als Zwischenhändler agieren.

6.9 Erfüllungsort der Gewährleistung ist unser Betrieb in Erisen-Obertkirchen. Die Ware muss von dem Kunden frei Lager angeliefert werden.

6.10 Bei Auslandsgeschäften hat der Besteller bzw. Importeur die Gewährleistung zu tragen. Hierzu hat er eine entsprechende Produkthaftpflichtversicherung für das jeweilige Land abzuschließen.

6.11 Im Falle von offenen Forderungen gegenüber dem Kunden besteht keine Gewährleistungspflicht, bis die offene Forderung beglichen ist.

7. Haftungsausschluss

7.1 Obwohl unsere Produkte strengen Qualitätsprüfungen und eingehenden Zwischen- und Endtests vor Auslieferung unterzogen werden, können Produkte aufgrund von Materialfehlern oder während des Versandes ausfallen.

Technische Änderungen der Hard- und Software, sowie Farbabweichungen bleiben vorbehalten. Bei Schäden aufgrund falscher oder unsachgemäßer Behandlung,

Nichtbeachtung der entsprechenden Bedienungsanleitung bzw. Handbuchs, nicht ordnungsgemäßer Wartung des Systems, durch Überspannungs- oder Überstrom verursachte Ausfälle erlischt der Gewährleistungsanspruch. Generelle

Schadensersatzansprüche für Folgeschäden, auch bei Defekt oder Fehlverhalten durch unsere Produkte, sind in jedem Fall ausgeschlossen. Ebenso können

Demontage-, Austausch-, Versand-, Gerüst- oder sonstige Montagekosten nicht übernommen werden. Die Gewährleistung beschränkt sich rein auf Reparatur oder

Ersatz nach unserer Wahl des entsprechenden Gerätes. Erfüllungsort der Gewährleistung ist unsere Betriebsstätte. Die Rücksendung der reklamieren Ware hat frei Lager zu erfolgen.

7.2 Auf alle Zukunftteile, wie Solarmodule, Kabel und Steckverbinder wird ausdrücklich keine Haftung übernommen. Dies gilt auch im Falle für Folgeschäden verursacht durch unsere eigenen oder Handelsprodukte. Hierbei gilt die

Gewährleistung des Herstellers, an den sich der Kunde direkt zu wenden hat.

7.3 Entgangene Ertragsentbühfen bzw. Einspeiservergütungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch im Falle von Gewährleistungs-, Reklamations- oder sonstigen Ansprüchen oder sonstigen Ausfällen durch unsere Produkte.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Die Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung bestehenden Ansprüche unser Eigentum.

8.2 Bei der Verarbeitung unserer Waren durch den Kunden gelten wir als Hersteller und erwerben Eigentum an den neu entstehenden Waren. Bei

Verarbeitung mit anderen Waren werden wir Miteigentümer im Verhältnis des Rechnungswertes zu dem der anderen Waren.

9. Geheimhaltung

9.1 Informationen bezüglich unserer Produkte sind vertraulich zu behandeln. Insbesondere ist es nicht gestattet, Ideen und Produkte zu untersuchen, zu kopieren oder sonstig zu verwerfen.

Bei jeglichem Verstoß wird der Rechtsweg angegangen.

10. Rechtslage

10.1 Der Kunde übernimmt die Gewähr, dass bei Entwicklung und Produktion entsprechend seiner Vorlagen, Muster oder Ähnliches keinerlei Schutzrechte in patent-, muster- oder markenrechtlicher Hinsicht verletzt werden. Sollte von Dritten unter Berufung auf deren Schutzrechte die Herstellung bestellter Ware behindert werden, sind wir berechtigt, ohne Verpflichtung einer Rechtslage die Produktion einzustellen und Schadenersatz zu verlangen.

10.2 Ist eine vertragsgemäße Lieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben nicht möglich, so sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Kunde hieraus Rechte gegen uns herleiten kann.

10.3 Wir sind grundsätzlich zu keinerlei Schadenersatz oder zur Zahlung von Verzugsstrafen o. ä. verpflichtet.

10.4 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unabhängig davon, wo die Leistung zu erbringen ist oder wo der Leistungserfolg einzutreten hat.

10.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist unser Firmensitz.

10.6 Unsere Gewährleistungspflicht gilt nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Der Importeur des jeweiligen Landes übernimmt seinerseits die Gewährleistung für sein Vertriebsgebiet und hat eine

Produkthaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung abzuschließen.